



7/SN-211/ME von 2

## BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 195

Präsidium des Nationalrates

Parlament  
1010 WienP6 85  
Dafum: 2. JAN. 1986

Vorlieft: 3.1.1986

Dr. Bauner

Ihre Zahl/Nachricht vom  
-Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
RGp 325/85/KÖ/St(0222) 65 05 Datum  
4296 DW 21.1.1986Betreff Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
bäuerliche Erbteilung in Kärnten  
(Kärntner Erbhöfegesetz)

Einer Entschließung des Nationalrates entsprechend beeht sich  
die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft beiliegend 25 Aus-  
fertigungen ihrer zum rubrizierten Gesetzentwurf erstatteten  
Stellungnahme zu übermitteln.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

Anlage



# BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

## Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer A-1045 Wien  
Postfach 195

Bundesministerium für Justiz

Postfach 63  
1016 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom  
6.983/6-I 1/85

Unsere Zahl/Sachbearbeiter  
RGP 325/85/Kö/St

(0222) 65 05  
4296 DW      Datum  
                  21.1.86

**Betreff** Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
bäuerliche Erbteilung in Kärnten  
(Kärntner Erbhöfegesetz)

Unter Bezugnahme auf die oa. Note des do Bundesministeriums  
beehrt sich die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft  
mitzuteilen, daß gegen den rubrizierten Gesetzentwurf keine  
Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium  
des Nationalrates übermittelt.



1100-01/84